



**- Bau-, Struktur- und Umweltausschuss -  
- 16. Wahlperiode -**

An die  
Mitglieder des Bau-, Struktur- und  
Umweltausschusses

Nachrichtlich  
an alle Kreistagsabgeordneten  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

**Niederschrift**

**über die 12. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses am 24.09.2015**

**Anwesend:**

Herr Hans Joachim Zumbrägel (Vorsitzender)  
Herr Heiko Bertelt  
Herr Stephan F. Blömer  
Herr Engelbert Deux  
Herr Bernard Echtermann  
Herr Walter Goda (Vertretung für Herrn Decker)  
Herr Thomas Hoping  
Herr Friedrich Middelbeck (Vertretung für Herrn Thölke)  
Frau Anneliese Möhlmann  
Herr Andreas Windhaus (Vertretung für Frau Schlärmann)  
Herr Herbert Winkel (Landrat)

**Entschuldigt:**

Herr Bernard Decker (Stellvertretender Vor-  
sitzender)  
Herr Enno Götze-Taske  
Frau Elsbeth Schlärmann  
Herr Hermann Schütte  
Herr Heiner Thölke

**Hinzugezogen:**

Herr Otto Langeland  
Herr Winfried Stuntebeck (Protokollführer)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses vom 07.05.2015
5. Mitteilungen des Landrates
6. Energiebericht 2014 (042/2015)
7. Kreisstrasse 260, Carum - Höne, Einleitung des Planfeststellungsverfahrens (044/2015)
8. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion gem. § 56 NKomVG; Planung und Bau eines Kreisverkehrs an der Einmündung L 843/ L 848 (043/2015)
9. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion gem. § 56 NKomVG; Frackingverbot als Forderung an den Bund (028/2015)
10. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion gem. § 56 NKomVG; Aufhebung einer Befreiung für den Transport wassergefährdender Stoffe im Wasserschutzgebiet für den Fall eines Frackings (046/2015)

-----

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1. Eröffnung der Sitzung**

---

Der Ausschussvorsitzende Hans Joachim Zumbrägel eröffnet die Sitzung um 16:05 Uhr.

### **2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit**

---

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt ist.

### **3. Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird unverändert festgestellt.

#### **4. Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses vom 07.05.2015**

---

Die Niederschrift über die 11. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses vom 07.05.2015 liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Die Niederschrift vom 07.05.2015 wird genehmigt.

#### **5. Mitteilungen des Landrates**

---

##### **Nordwestumgehung in Lohne**

Landrat Herbert Winkel teilt mit, dass die Stadt Lohne einen Antrag gestellt hat, die Straßenbaumaßnahme Nordwestumgehung Lohne in das Straßenbauprogramm des Landkreises Vechta aufzunehmen.

##### **Neubau der Eisenbahnbrücke In Rechterfeld**

Landrat Herbert Winkel führt aus, dass die DB Netz AG (DB) beabsichtigt, die Eisenbahnüberführung (EÜ) der K 247 in Rechterfeld abzureißen und neu zu errichten. Die EÜ hat zurzeit eine Breite von 6 m und ist eine Engstelle, die nur ampelgeregelt jeweils in einer Fahrtrichtung passiert werden kann. Eine für einen uneingeschränkten Zweirichtungsbetrieb erforderliche Verbreiterung der Brücke erforderliche Verbreiterung auf 10 m und 4,20 m Durchfahrthöhe führt nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz zu einer Kostenbeteiligung des Landkreises als Straßenbaulastträger der K 247. Da aber die alte Brücke abgeschrieben ist, muss die DB nach Abschluss der Maßnahme den sogenannten Vorteilsausgleich der DB an den Landkreis auszahlen. Statt 665.000 € verbleiben dann Brückenbaukosten von rd. 160.000 € für den Landkreis. Daneben fallen dann noch Baukosten für die Verbreiterung der Straße im Bereich des Brückenbauwerkes an. Die Baumaßnahme soll im Rahmen einer für Instandsetzungsmaßnahmen vorgesehenen Streckenvollsperrung bereits 2016 durchgeführt werden. Näheres wird die Verwaltung auf der nächsten Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses berichten.

##### **Bauvorhaben Gymnasium Antonianum**

Herr Winkel zeigt sich erfreut, dass pünktlich zu Beginn des neuen Schuljahres die Arbeiten für den Neubau der Pausenhalle und des Musiktraktes am Gymnasium Antonianum sowie der Neubau der Kreismusikschule fertiggestellt wurden. Sämtliche Bauten erfüllen die Anforderungen an eine barrierefreie Nutzung, die im Zuge der Inklusion erfüllt werden müssen. Er weist darauf hin, dass sowohl der Zeitrahmen als auch die veranschlagten Kosten von 6,5 Mio € eingehalten wurden.

Ein Blickfang ist die großzügige Pausenhalle des Antonianums. An der Deckenkonstruktion sind Originalbilder aus dem Füchteler Wald angebracht worden, die dem Raum eine helle und freundliche Atmosphäre verleihen. 500 Sitzplätze stehen jetzt in der Pausenhalle für Veranstaltungen zur Verfügung. Zudem wurde die Mensa um eine neue Essensausgabe-stelle erweitert. Insgesamt bieten sich damit weitere Sitzmöglichkeiten für 100 Schülerinnen und Schüler.

Dank des neuen Traktes verfügt auch die Kreismusikschule nun auf 475 Quadratmetern erstmals über eigene Räume. Da sich die Kreismusikschule und das Antonianum aber auch einige Räume teilen werden, beträgt die gesamte Nutzfläche für die Musikschule 915 Quadratmeter.

## **6. Energiebericht 2014 (042/2015)**

---

Amtsleiter Otto Langeland verweist auf die Sitzungsvorlage und stellt die wesentlichen Auszüge des Energieberichtes 2014 ausführlich und anschaulich dar. Er weist darauf hin, dass der vollständige Bericht den Kreistagsabgeordneten bereits zur Verfügung gestellt wurde.

In der Folge werden die Verbräuche, Kosten und Kennzahlen für Strom, Gas, Wasser und Abwasser dargestellt. Herr Langeland weist darauf hin, dass nicht nur durch den milden Winter sondern auch durch entsprechend zielgerichtete Investitionen die Verbräuche und damit die laufenden Kosten gesenkt werden konnten.

Auf Nachfrage von KTA Stephan Blömer teilt Herr Langeland mit, dass es für einen Vergleich der Gasverbräuche der Liegenschaften in Damme vor und nach der neu errichteten gemeinsamen Wärmeversorgung von Stadt und Landkreis noch zu früh ist und verweist diesbezüglich auf den kommenden Energiebericht.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

## **7. Kreisstraße 260, Carum - Höne, Einleitung des Planfeststellungsverfahrens (044/2015)**

---

Amtsleiter Otto Langeland führt aus, dass die Kreisstraße 260, Carum – Höne, saniert und mit einem Radweg ausgestattet werden soll. Er teilt mit, dass der vor allem für den Bau eines Radweges erforderliche Grunderwerb jedoch bislang nicht abgeschlossen werden konnte, so dass ein für solche Maßnahmen bisher übliches Planverzehrsverfahren nicht durchgeführt werden konnte. In der Folge erläutert Herr Langeland die Unterschiede, Voraussetzungen und Vor- und Nachteile eines Plan-genehmigungs- und Planfeststellungsverfahrens, insbesondere in Bezug auf die Möglichkeit einer späteren Besitzeinweisung (Enteignung).

KTA Andreas Windhaus weist auf den katastrophalen Zustand der K 260 hin, der nicht länger hingenommen werden kann. Es sollte daher neben den Verhandlungen ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden, um die Voraussetzungen für die Sanierung zu schaffen.

KTA Heiko Bertelt merkt an, dass die Enteignung das letzte Mittel sein sollte, um die Umsetzung der dringend notwendigen Maßnahme zu forcieren. Da alle Verhand-

lungen bisher gescheitert sind, hält auch er die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens für erforderlich. Dem schließen sich die KTAs Bernard Echtermann und Friedrich Middelbeck an, die darüber hinaus auf die mit dem Grundeigentum verbundenen im Grundgesetz verankerten Pflichten hinweisen. KTA Thomas Hoving verweist auf die höheren Interessen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs und damit auf die Notwendigkeit eines Planfeststellungsverfahrens, wenn wie hier alle Verhandlungen gescheitert sind. Auch KTA Walter Goda regt an, mit der Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens ein Zeichen zu setzen, dass der Landkreis handlungsfähig bleibt und dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer durchführen kann.

KTA Engelbert Deux merkt an, dass die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens als Grundlage für eine spätere Besitzeinweisung eine Einzelfallentscheidung ist. Und auch in Zukunft sollen derartige Entscheidungen grundsätzlich immer dem besonderen Einzelfall vorbehalten sein.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Für die Sanierung der Straße und Bau eines Radweges an der K 260 von Carum nach Höne, Km 2,78 – 5,84 soll ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden.

#### **8. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion gem. § 56 NKomVG; Planung und Bau eines Kreisverkehrs an der Einmündung L 843/ L 848 (043/2015)**

---

Die SPD-Kreistagsfraktion stellt den Antrag die Verwaltung zu beauftragen, sich umgehend mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Regionaler Geschäftsbereich Osnabrück, ins Benehmen zu setzen zwecks Planung und Bau eines Kreisverkehrs an der Einmündung L 843/ L 848.

Amtsleiter Otto Langeland weist darauf hin, dass unabhängig von diesem Antrag, bereits am 25.06.2015 auf Veranlassung des Landrates ein Verkehrsgutachten hierzu in Auftrag gegeben wurde und stellt den Ausschussmitgliedern das Ergebnis dieses Gutachtens vor. So kommt der Gutachter zu dem Ergebnis, dass, obwohl der Bereich bisher kein Unfallschwerpunkt ist, zu den Spitzenstunden am Morgen und am Nachmittag nicht in der Lage ist, den Verkehr ohne lange Wartezeiten aufzunehmen. Die Verkehrsqualität wird vom Gutachter in diesen Spitzenzeiten daher mit ungenügend eingestuft. Herr Langeland führt aus, dass man sich daher mit der unteren Verkehrsbehörde und der für die beiden Landesstraßen verantwortlichen Straßenbaubehörde in Verbindung setzen werde, um Lösungen herbeizuführen.

Die KTAs Friedrich Middelbeck und Walter Goda begrüßen diese Vorgehensweise. Landrat Herbert Winkel regt daher an, den Beschlussvorschlag dahingehend abzuändern, dass die Verwaltung beauftragt wird, Gespräche mit dem Straßenbaulastträger und der unteren Verkehrsbehörde zu führen, um eine Lösung herbeizuführen. Eine Beratung im Kreisausschuss bzw. Kreistag ist damit entbehrlich.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich umgehend mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Regionaler Geschäftsbereich Osnabrück, ins Benehmen zu setzen, um eine Lösung der unbefriedigenden verkehrlichen Situation an der Einmündung L 843/ L 848 herbeizuführen.

ren.

**9. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion gem. § 56 NKomVG; Frackingverbot als Forderung an den Bund (028/2015)**

---

Der Antrag der SPD-Fraktion die Verwaltung zu beauftragen, in einem förmlichen Schreiben an das Bundesumweltministerium und die regionalen Bundestagsabgeordneten darauf hinzuwirken, dass das Fracking in Deutschland verboten wird, wurde vom Kreistag zur Beratung in den Bau-, Struktur- und Umweltausschuss verwiesen.

Amtsleiter Otto Langeland teilt mit, dass das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als zuständige Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde grundsätzlich gerne bereit gewesen wäre, den Ausschussmitgliedern dazu vorzutragen, hat jedoch erst Termine zum Jahresende angeboten.

Landrat Herbert Winkel regt an, den Tagesordnungspunkt daher bis dahin zurück zustellen.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Der Antrag der SPD-Fraktion, die Verwaltung zu beauftragen, sich für das Verbot der Fracking-Technologie einzusetzen, wird vertagt und auf einer der nächsten Sitzungen des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses neu beraten.

**10. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion gem. § 56 NKomVG; Aufhebung einer Befreiung für den Transport wassergefährdender Stoffe im Wasserschutzgebiet für den Fall eines Frackings (046/2015)**

---

Die SPD-Kreistagsfraktion stellt den Antrag, die Befreiung vom Verbot für den Transport wassergefährdender Stoffe durch die Zone II des Wasserschutzgebietes Vechta-Holzhausen für den Fall eines erneuten Frackings von der Bohrstelle Goldenstedt Z 23 aufzuheben.

In Ermangelung der Anwesenheit eines Mitgliedes der SPD-Fraktion führt Amtsleiter Otto Langeland in das Thema und die Historie ein. Er stellt fest, dass die von der Verwaltung erteilte Befreiung im Zusammenhang mit dem normalen Förderbetrieb an der Bohrstelle zu sehen ist und in keinem Zusammenhang mit einem zukünftig eventuellen Frackingvorgangs steht. Von daher käme auch kein Widerruf ohne Schadensersatz in Betracht. Herr Langeland führt aus, dass nach derzeitigem Stand des Gesetzgebungsverfahrens Frackingvorgänge in Wasserschutzgebieten grundsätzlich ausgeschlossen sein werden, so dass ein Widerruf der Befreiung auch nicht erforderlich ist.

KTA Bernard Echtermann verweist auf den Schutz des Trinkwassers als wichtige Lebensgrundlage.

KTA Engelbert Deux ergänzt, dass beim Schutz des Trinkwassers auch auf die Interessen der Lebensmittelindustrie Rücksicht zu nehmen ist.

Amtsleiter Otto Langeland regt an, diese Themen und Fragestellungen zusammen

mit einem Vertreter des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie zu erörtern und verweist auf den zuvor vertagten Tagesordnungspunkt „Frackinverbot als Forderung an den Bund“. Er empfiehlt auch diesen Tagesordnungspunkt entsprechend zurück zu stellen.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion, die Befreiung vom Verbot für den Transport wassergefährdender Stoffe durch die Zone II des Wasserschutzgebietes Vechta-Holzhausen für den Fall eines erneuten Frackings von der Bohrstelle Goldenstedt Z 23 aufzuheben, wird vertagt.

Ende der Sitzung: 17:05 Uhr

Vechta, 28.09.2015

gez. Winkel  
Landrat

gez. Stuntebeck  
Protokollführer